

Jan Diedrichsen, Kopenhagen

Von der Belastung zum Mehrwert

Die deutsche Minderheit in Nordschleswig / Dänemark

Betrachtet man die Förderung der deutschen Minderheit in Dänemark, muß man sich einleitend kurz der Geschichte widmen, ohne die ein Verständnis nicht möglich ist. Die deutschen Nordschleswiger - so wird geschätzt - machen derzeit rund 18.000 Personen im südlichen Teil Dänemarks - oder historisch formuliert, im nördlichen Teil des ehemaligen Herzogtums Schleswig aus.

Die Geschichte des deutsch-dänischen Grenzraums hat in der europäischen Geschichte immer wieder eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und ist vor allem nicht ganz einfach zu durchschauen. Der britische Premierminister Lord Palmerston (1784-1865) soll gesagt haben, es gäbe überhaupt nur drei Leute, welche die Geschichte von Schleswig und Holstein verstanden hätten: Der eine aber sei tot, der zweite verrückt geworden - und er selbst, der dritte, habe alles vergessen.

Doch die Komplexität der eigenen Geschichte hat die Menschen im deutsch-dänischen Grenzland bis zum aufkommenden Nationalismus im 19. Jahrhundert nur wenig bekümmert. Man sprach die verschiedenen Sprachen und Dialekte der Region - Dänisch, Deutsch, Friesisch, Plattdänisch (Sønderjysk) und Plattdeutsch - und lebte meist friedlich zusammen. Das änderte sich mit dem Nationalbewußtsein radikal - zu nennen sind die deutsch-dänischen Kriege von 1848-1851/1864 sowie die Jahre 1920 (Anschluß Nordschleswigs an Dänemark) und 1940-1945. Vor allem die Besetzung Dänemarks und die Gleichschaltung der deutschen Minderheit und ihr laut vorgetragener Wunsch nach dem berüchtigten ›Heim ins Reich‹ hat das Verhältnis zwischen deutsch und dänisch im Grenzland maßgeblich vergiftet. Nach 1945 bekannte sich die deutsche Minderheit erstmals zu der Grenze von 1920, und dem dänischen Königshaus gegenüber gab man eine Loyalitätserklärung ab - es sollte

keine Grenzrevisionsforderung mehr erhoben werden. Doch es sollte noch lange dauern, bis sich das Mißtrauen und der Haß legten.

Wichtig ist zu wissen, daß es auf der anderen Seite der Grenze - in Südschleswig - der deutschen Minderheit entsprechend eine dänische Minderheit gibt. Dort war nach 1945 ebenfalls die Frage einer Grenzverschiebung laut geworden: in Form einer (unhistorischen) Forderung von ›Dänemark bis zur Eider‹ – einem Wunsch, dem sich auch zahlreiche Deutsche anschlossen, die nach den Kriegswirren nur Frieden wollten und dies eher unter dänischer denn unter deutscher Herrschaft als Möglichkeit sahen. Doch nach 1945 ging die Entwicklung bekanntermaßen schnell und die junge Bundesrepublik bzw. ihr Bundeskanzler Adenauer hatten den massiven Wunsch, in die NATO aufgenommen zu werden. Der dänische Staatsminister wußte diesen Wunsch zu nutzen, um die Bedingungen für ›seine‹ dänische Minderheit im südlichen Schleswig zu verbessern. Adenauer - so wird kolportiert - waren die Minderheitenfragen nicht wirklich wichtig, mit Blick auf seine sicherheitspolitischen Ziele mußte aber eine Lösung herbeigeführt werden. Die Schleswig-Holsteiner wollten ihrerseits - quasi paritätisch - auch eine gesicherte Situation für ›ihre‹ deutschen Nordschleswiger in Dänemark gewährleisten. So kam es zu der 1955 unterzeichneten Bonner Erklärung und der Kopenhagener Erklärung, gemeinhin die Bonn-Kopenhagener Erklärungen genannt.

Diese gelten als die ›Magna Charta‹ des Ausgleiches im deutsch-dänischen Grenzland, wenngleich sie bei Betrachtung des Wortlautes eher bescheiden ausfallen. Doch ein Satz darf hierbei nicht unterschätzt werden: Das Bekenntnis zur Minderheit sei frei und dürfe von Amtswegen nicht überprüft werden. Lapidar gesprochen - Minderheit ist, wer will. Es darf nicht gezählt werden. Es ist das Bekenntnis an sich, das der Gruppe ihre Existenzberechtigung gibt, und nicht ihre Quantität, die zählt.

Der zweite Punkt in den Erklärungen, der sehr wichtig ist und zum Thema der angemessenen Förderung überleitet, ist die Tatsache, daß beide Nationalstaaten Dänemark und Deutschland sozusagen die Erlaubnis erhalten, ›ihre‹ Minderheiten auch direkt über die Grenze hinweg finanziell und ideell zu fördern. Auch hier ist die Ausgewogenheit das stillschweigende Grundgesetz - niemand sollte übertrieben mehr finanzieren als der andere -, so ist die feine Balance zu bewahren.

Auch wenn beide Minderheiten bei der Verabschiedung gegen die Erklärungen von 1955 argumentiert haben, ist das Verhältnis

im deutsch-dänischen Grenzland sicher eng mit diesen Erklärungen verknüpft. So kann man mit Recht heute behaupten, daß im Norden Deutschlands und im Süden Dänemarks ein gutes Beispiel erarbeitet wurde, wie der nationale Ausgleich geschafft werden kann. Der ehemalige Hauptvorsitzende der deutschen Minderheit und heutige FUEV-Präsident Hans Heinrich Hansen hat es einmal auf die griffige Formulierung gebracht: »Vom Gegeneinander zum Nebeneinander, zum Miteinander, zum Füreinander«. Die konkrete Förderung der deutschen Minderheit ist maßgeblich durch die Brille der bilateralen Komponente Deutschlands und Dänemarks zu betrachten. Die deutsche Minderheit bekommt finanzielle Unterstützung aus Berlin (Bundesministerium des Inneren) und Kiel (Bundesland Schleswig-Holstein) sowie vom dänischen Staat und den dänischen Kommunen.

Die deutsche Minderheit ist heute ein großes mittelständisches Unternehmen mit über 400 Angestellten. Den größten Anteil machen die Lehrer und Pädagogen aus. Insgesamt betreibt die deutsche Minderheit 15 Schulen, Kindergärten, ein Gymnasium und eine Nachschule (dänische Volkshochschultradition), Kinder- und Jugendbetreuung, Schulfreizeitordnungen etc. Ohne diese eigenen Schulen und Bildungseinrichtungen - da ist man sich in Nordschleswig einig - würde die Existenz der Minderheit in Gefahr gebracht. Wir haben steigende Schülerzahlen und unsere Schulen und Institutionen haben einen guten Ruf.

Die Minderheit betreibt auch eine eigene Zeitung *Der Nordschleswiger*, die als Tageszeitung ein wichtiges Sprachrohr nach außen, aber vor allem auch nach innen darstellt. Zu nennen sind auch der Jugendverband (JEV), Sportvereine, das Bildungszentrum Knivsberg und andere Institutionen, der Sozialdienst mit Familienberaterinnen, Freizeitangeboten für Senioren und Familien etc. samt eigenem Büchereiwesen, der landwirtschaftliche Verein, eigenes Kirchenwesen, Partei etc.¹

Alle maßgeblichen Vereine der Minderheit sind in einem Hauptvorstand vertreten, der neben der jährlichen Delegiertenversammlung das oberste Beschlußgremium darstellt. Hier werden unter anderem - im Bewilligungsrahmen - die Gelder verteilt.

Ganz wichtig zu unterstreichen ist jedoch, daß die Förderung aus Dänemark zum ganz großen Teil keine eigentliche Minderheitenförderung darstellt. Das deutsche Privatschulsystem, das sich im Selbstverständnis

1 Für weitere weitere Informationen siehe www.nordschleswig.dk.

als das öffentlich-rechtliche Schulsystem für die deutsche Minderheit in Dänemark versteht, ist im Rahmen des liberalen Privatschulgesetzes organisiert. Jeder Schüler erhält, wie dies in jeder anderen dänischen Privatschule ebenfalls geregelt ist, rund 70% des Zuschusses, die ein öffentlicher Schüler ›auslöst‹ - der verbleibende Rest wird durch Mittel aus Deutschland finanziert. Das heißt demnach, daß dieser Zuschuß der Minderheit nicht qua Förderung der Minderheit an sich, sondern wegen des Privatschulgesetzes anfällt.

Die deutsche Minderheit hat einen hohen Organisationsgrad und ist im europäischen Vergleich sowohl was die Institutionsdichte als auch die finanzielle Ausstattung angeht gut versorgt. Doch auch in Nordschleswig sind die Finanzsorgen virulent. So hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Zuschüsse im vergangenen Jahrzehnt überrollt, was für die Minderheit eine de facto-Kürzung von rund 25% bedeutet. Der Anteil aus Dänemark steigt stetig - der aus der Bundesrepublik fällt prozentual. Eine Entwicklung, die mit Sorge betrachtet wird.

Der Bund Deutscher Nordschleswiger ist auch der organisatorische Träger der Schleswigschen Partei - der Partei der Deutschen Minderheit, die sich regional für die Belange der Volksgruppe einsetzt. Auf der nationalen Ebene ist das Sekretariat der deutschen Minderheit in Kopenhagen für den Kontakt zur Regierung, dem Parlament und der Verwaltung verantwortlich und vertritt dort die Interessen. Gemeinsam werden die Kontakte nach Kiel und Berlin intensiv gepflegt. Die deutsche Minderheit hat sowohl nach Berlin als auch nach Kiel und Kopenhagen sehr gute Kontakte, die wichtig sind - nicht zuletzt in den ewig wiederkehrenden Finanzverhandlungen.

Eine sehr wichtige Errungenschaft der Minderheit, die sich als Trend erst in den vergangenen 10 Jahren verfestigt hat, ist die Einbindung der jungen Generation. Ein gerade fast abgeschlossener Generationswechsel auf allen wichtigen Posten der Minderheit hat reibungslos geklappt. Die Jugendorganisation der Minderheit wird in Entscheidungsprozesse mit eingebunden - nicht als Lippenbekenntnis und auch nicht als Vertröstung nach dem Motto ›Die Zukunft gehört euch‹ - sondern als Gestaltungseinbindung in der Gegenwart.

Festzuhalten bleibt, daß eine nachhaltige Förderung der Minderheit mit konkreten und langfristigen Förderzusagen eine Grundvoraussetzung ist (und durch die Überrollung akut bedroht ist). Es braucht Arbeitsruhe, um den Kindern und Jugendlichen, den Senioren und anderen Nutzern

unseren Einrichtungen weiterhin ein gutes Angebot bieten zu können. Auch von der Minderheit erfordert dies, neue Wege einzuschlagen, die Gelder werden bzw. sind bereits weniger geworden und der Bedarf hat sich ebenfalls geändert - hier werden derzeit in der deutschen Minderheiten nach neuen Wegen gesucht; unter dem Vorzeichen: »Wie würden wir unsere Minderheit heute organisieren, wenn wir sie neu erfinden dürften?« (BDN-Hauptvorsitzender Hinrich Jürgensen).